

Piraten blitzen mit Beschwerde ab

Bundesgericht Der Zuger Stefan Thöni, Co-Präsident der Piratenpartei, hat mit seiner Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht Schiffbruch erlitten. Er warf den kantonalen Finanzdirektoren vor, sich unerlaubterweise in die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III eingemischt zu haben.

Am 12. Februar 2017 nahm das Schweizer Volk zur Eidgenössischen Abstimmung über das Unternehmenssteuerreformgesetz III Stellung und versenkte die Vorlage mit einer Mehrheit von fast 60 Prozent. Bereits vor den Abstimmungen hatten Mitglieder der Piratenpartei beim Zuger und beim St. Galler Regierungsrat eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Sie warfen darin der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vor, sich anlässlich einer gemeinsamen Medienkonferenz beziehungsweise mit einer Medienmitteilung in unzulässiger Weise in den Abstimmungskampf eingegriffen zu haben.

Regierungsrat trat nicht auf Beschwerde ein

Der Zuger Regierungsrat trat auf die von Stefan Thöni erhobene Beschwerde gar nicht ein. Gleich entschied auch der St. Galler Regierungsrat und liess Severin Bischof von der St. Galler Piratenpartei ins Leere laufen. Die beiden Piraten gelangten hierauf ans Bundesgericht, welches gar nicht auf die Beschwerde eintrat. Soweit die beiden Beschwerdeführer beantragt hatten, die Volksabstimmung abzubrechen respektive aufzuheben und neu anzusetzen, war die Beschwerde gegenstandslos geworden. Dafür fehlt es am nötigen Interesse, da die USR III vom Volk abgelehnt wurde.

Auch auf den Antrag, den kantonalen Finanzdirektoren künftig zu verbieten, sich in einen Abstimmungskampf einzuschalten, traten die Bundesrichter nicht ein. Im Rahmen einer Stimmrechtsbeschwerde ist das Bundesgericht nicht befugt, «einer Behörde für künftige Volksabstimmungen, welche nicht Gegenstand des Beschwerdeverfahrens bilden, förmlich Anweisungen zu erteilen», heisst es im Urteil aus Lausanne. (tzi)

Hinweis

Urteil 1C_71/2017 vom 30. März 2017

Polizei büsst mehrere Gaffer

Baar/Risch Anlässlich der beiden Verkehrsunfälle auf der Autobahn am Mittwoch und Donnerstag hat die Polizei wiederholt Handsünder festgestellt. Mehrere unbeteiligte Fahrzeuglenker, die in gedrosseltem Tempo an den Unfallorten vorbeifuhren, filmten mit ihrem Mobiltelefon die Unfallsituation und Beteiligte. Wer während der Fahrt Videos oder Fotos macht, gefährdet oder behindert wegen fehlender Aufmerksamkeit andere Verkehrsteilnehmende und Einsatzkräfte. Zudem kann es zu Staus kommen. Film- und Fotoaufnahmen sind auch aus Pietätsgründen zu unterlassen. Weil das Verwenden eines Handys während der Fahrt untersagt ist, werden die Lenker deshalb bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, wie die Zuger Polizei mitteilt. (red)

Bald fahren im Rötel die Bagger auf

Zug Neben und ob dem Restaurant Rötelberg werden insgesamt vier Mehrfamilienhäuser gebaut. Der Startschuss für die Bauten mit den rund 33 Wohnungen steht kurz bevor.

Charly Keiser

charly.keiser@zugerzeitung.ch

Schon bald sollen im Rötelberg die Baumaschinen auffahren und vier Häuser mit 33 Wohnungen entstehen. Ein Haus wird neben der Wiese südlich des Restaurants Rötelberg auf dem rund 3000 Quadratmeter grossen Grundstück gebaut. Die drei anderen Häuser entstehen östlich, oberhalb der Blasenbergstrasse.

Die Bauherrschaft wollte ursprünglich im Herbst 2015 die Baueingabe machen, was sich aber wegen der «speziellen» Lage der Grundstücke verzögert hat (siehe Box).

Beschwerdefrist abgelaufen

Die Eingabe für die drei Häuser ob der Strasse ist im März erfolgt und die Beschwerdefrist mittlerweile abgelaufen. 8700 Quadratmeter gross ist besagtes Grundstück. «Wenn die rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, werden die genauen Baukosten und die Verkaufspreise ermittelt», sagt Gertrud Weber, Firmenmitinhaberin der Peikert Immobilien AG, die zusammen mit der Altras Management AG aus Inwil im Kanton Luzern als Bauherrin fungiert. Über den Preis der Wohnungen könne sie noch nichts sagen, erklärt Weber. Es würden aber sicher Wohnungen im oberen Preissegment und mit einem hohen Ausbaustandard entstehen. Sei die Bewilligung da, werde parallel gerechnet und danach mit dem Aushub begonnen. Schnell starte dann der Verkauf der Wohnungen – Interessenten seien schon einige vorhanden, ergänzt Weber, die sich «sehr freut», wenn es mit dem Projekt zügig vorangeht.

Auch auf dem Grundstück unterhalb der Strasse solle es bald losgehen, wie Weber sagt. Nach der von der Stadtbildkommission gewünschten Überarbeitung seien nun nämlich alle Anforderungen und Wünsche erfüllt, sagt Weber und fügt an: «Unsere Baueingabe erfolgt in den nächsten Tagen.»



Die Bauprofile oberhalb der Blasenbergstrasse veranschaulichen die Dimensionen der drei geplanten Häuser. Bild: Werner Schelbert (7. April 2017)

«Unsere Baueingabe erfolgt in den nächsten Tagen.»

Gertrud Weber

Peikert Immobilien AG



Modell der vier Häuser, die beim Rötelberg ober- und unterhalb der Blasenbergstrasse bald gebaut werden. Bild: Charly Keiser (7. April 2017)

Zuger Perle

Der Rötelberg ist neben dem Meisenberg, dem Zurlaubenhof und der Oeschwiese am See eine der so genannten vier Perlen in der Stadt Zug. Die Stadt hat das Grundstück mit dem Restaurant und dem Aussichtspunkt im Dezember 2012 für rund 5 Millionen Franken gekauft.

Das Grundstück – inklusive Fussweg und Restaurant – wurde zuvor im Zuge der Ortsplanungsrevision der Zone des öffentlichen Interesses zugewiesen. Die früheren Grundeigentümer wurden im Gegenzug mit einer Um- und Einzonung der Grundstücke unterhalb des Rötelbergs sowie bergseitig der Blasenbergstrasse entschädigt. (kk)

Kolumne

Es wimmelt von hellwachen grauen Panthern

Liebe Parteienvertreterinnen und -vertreter: Ich weiss, (auch) Sie haben es nicht leicht. So viele Überangebote! So viel Schnellebigkeit und Überdruss! Die Leute lassen sich anscheinend kaum bewegen, wie mässig bis schlecht besuchte Parteiveranstaltungen illustrieren. Es braucht offenbar immer mehr, um die Menschen hinter ihren bequemen Öfen hervorzuholen. Was also tun?

Ich habe da einen Vorschlag. Geboren aus der Beobachtung des Alltags. So besuchte ich vorige Woche eine unscheinbare Vorabendveranstaltung eines kleinen Immobilienanbieters in Zug. Technisch ging es um neuartige Hypothekenformen. Faktisch aber war und ist es ein heisses Eisen, das für brave Eigenheimbesitzer an der Schwelle zur Pensionierung

dramatische Formen annehmen kann. Dann nämlich, wenn der bisherige Hypothekenanbieter übliche Formeln rechnet und so zum Schluss kommt, dass die Leute zum Altersrisiko verkommen könnten. Das kann dann für die Betroffenen konkret heissen, dass ihnen die Bank den Hypothekenstuhl unter dem Hintern wegzieht. Nicht, weil Banken naturgemäss unmenschlich arbeiten. Sondern vielmehr, weil die heute geltenden Finanzierungsspielregeln, ausgehend von Nationalbank und Finma, sehr wohl zu derartigen Horrorszenarien führen können.

Logisch, dass derlei Perspektiven potenziell Betroffenen unter den Nägeln brennen. So erkläre ich mir, dass gut und gern um die 100 Leute, viele von ihnen grau meliert, diese

vermeintlich kleine Veranstaltung besuchten. Und serienweise kritische Rückfragen stellten, wie man es bei uns heute an kaum einer Medienkonferenz erlebt.

Und jetzt, rund eine Woche später, habe ich, diesmal in Cham, so etwas wie ein Déjà-vu. Diesmal ist es fast ein Volksauflauf, zu einem anscheinend ganz anderen Thema. Es geht um Freiwilligenarbeit. Freiwilligenarbeit? Ich hatte mich gefragt, wie das unbezahlte Erbringen von Dienstleistungen überhaupt funktionieren kann in einer immer mehr vom Geld getriebenen Gesellschaft. Heisst unbezahlt denn nicht auch ungefragt? Womöglich wertlos? Es war bezeichnend, dass in Cham die in der Schweiz geleistete Freiwilligenarbeit in Franken umgerechnet wurde,

um so die Bedeutung des Phänomens für die Gesellschaft vor Augen zu führen. Bei zugrunde gelegten 40 Franken pro Stunde sollen es in der Schweiz jährlich Milliardenwerte sein.

Doch was heisst das konkret, abgesehen von der Erkenntnis, dass es bei uns einen – offenbar boomenden! – Markt jenseits des Geldes gibt? Unweigerlich suchte ich für mich als Banausen der Freiwilligenarbeit nach Erklärungen im Sinne von: Das ist womöglich nichts weiter als Beschäftigungstherapie für Pensionierte. Aber auch da wurde ich eines anderen belehrt: Die über 66-Jährigen sollen sogar am schwierigsten für Freiwilligenarbeit zu gewinnen sein. Am meisten Interesse sei vielmehr bei Leuten ab 50 vorhanden. In dieser Lebens-

phase wachse das Bedürfnis nach sinnstiftender Tätigkeit.

Nur: Wo ausser in der – behördlich zum Glück geförderten – Freiwilligenarbeit gibt es dafür heute Angebote? – Deshalb meine Ermunterung an unsere Parteienvertreter: Hinterfragen Sie Ihre offiziellen Traktanden! Und hören Sie besser auf Ihre potenziellen Kunden, erst recht auf die grau Melierten. Denn die haben politisch Zukunft!



Thomas Bornhauser, Autor
thomas.bornhauser@luzernerzeitung.ch